

Titel der Drucksache:

Finanzierung Zughafen Erfurt: Hat der
Oberbürgermeister den Zughafen
abgeschrieben?

Drucksache

0041/24

öffentlich

Beratungsfolge	Datum	Behandlung
Anfragen	01.01.2024	öffentlich

Anfrage nach § 9 Abs. 2 GeschO


Sehr geehrter Herr Oberbürgermeister,

in der Thüringer Allgemeinen vom 28. Dezember 2023 äußern Sie im Zusammenhang mit dem Artikel „Aus für den Erfurter Zughafen“, dass Sie diesen „nicht abschreiben“ wollen. Hierbei wird dargelegt, dass für den Zughafen mittelfristig 5 Millionen Euro gebraucht würden und kurzfristig mindestens 250T Euro für die dringliche Maßnahme bei der Brandmeldeanlage. Im von Ihnen vorgelegten Doppelhaushalt 2024/25 finden sich unter Baumaßnahmen an städtischen Objekten lediglich 50T Euro. Sie begründen die nicht veranschlagten Mittel unter anderem mit fehlenden Planungsunterlagen oder Förderung.

Vor diesem Hintergrund habe ich folgende Fragen an den Oberbürgermeister:

1. Ist es angesichts Ihrer Äußerung in der Thüringer Allgemeinen richtig, dass es Seitens des zuständigen Amtes keine Anmeldung für den Doppelhaushalt 2024/2025 gegeben hat, weder für die dringlich benötigten 250T Euro für den Brandschutz, noch ein Anteil der mittelfristigen fünf Millionen, welchen Sie hätten im Haushalt berücksichtigen können?
2. Inwiefern liegen innerhalb der Stadtverwaltung alle Unterlagen vor, welche ausreichen, um die dringlichen Maßnahmen zum Brandschutz im Haushalt zu veranschlagen sowie wird es hierfür einen Nachtrag von Ihnen geben, wenn Sie den Zughafen nicht abgeschrieben haben?
3. Inwiefern planen Sie und der zuständige Finanzdezernent eine mittelfristige Finanzierung der benötigten fünf Millionen sicherzustellen, um dem Zughafen Planungssicherheit zu geben und das Versprechen aus der Presse zu untersetzen und welche Unterlagen sind für eine haushälterische Veranschlagung notwendig, die aktuell nicht vorliegen

Anlagenverzeichnis

08.01.2024, gez. i. A. 

Datum, Unterschrift
